

Erlaubnisurkunde für den allgemeinen Güternahverkehr

Amtliche Berichtigungen und Ergänzungen:

Dem(n) Inhaber(n) der Firma
(Vor- und Zuname, genaue Bezeichnung des Unternehmens)

Fiechtner-Erdbau GmbH

Der Firma (für juristische Personen)

in (Sitz des Unternehmens)

8121 Habach-Dürnhausen

Straße

Sindelsdorfer Straße 9

wird aufgrund des § 80 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG)
die Erlaubnis für den allgemeinen Güternahverkehr erteilt.

Beschränkungen (§ 80 Satz 2 2. Halbsatz GüKG)

Für die Führung der Geschäfte ist bestellt:
(Vor- und Zuname, Wohnort, Straße)

Herr Alois Fiechtner

8121 Habach-Dürnhausen, Sindelsdorfer
Str. 9

Diese Urkunde ist auf allen Fahrten mitzuführen und auf Verlangen
den zuständigen Kontrollorganen zur Prüfung vorzulegen.

(Ort, Datum)

8120 Weilheim i.OB, 25.08.1989

- Landratsamt -

I. A.

Kagerbauer
Kagerbauer

(Siegel)

(Unterschrift und Siegel der unteren Verkehrsbehörde)